
Im Gespräch mit...

«Man sucht Patentschutz, um einen Vorteil zu erlangen»

Über eintausend Ideen und Erfindungen hat Paul Rosenich bereits durch den Patentanmeldungsprozess begleitet. Seit fünfundzwanzig Jahren führt er die Patentanwaltskanzlei PPR AG in Triesenberg und ist seit über zwanzig Jahren Vorsitzender des Disziplinarrats des Europäischen Patentinstituts. Im Interview spricht er über China, Türscharniere und künstliche Intelligenz.



Interview: Cornelia Lehner
Bilder: Daniel Schwendener

Herr Rosenich, Sie sind Gründer des Patentbüros Paul Rosenich. Was sind Ihre Tätigkeiten?

Paul Rosenich: Wir beraten Kunden auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Das beinhaltet insbesondere Patentrecht, Markenrecht, Designrecht und Copyright. Die wichtigste Tätigkeit einer Patentanwaltskanzlei ist in der Regel das Patentwesen, was bei uns schwerpunktmässig neben dem Markenrecht verankert ist.

Haben Sie sich auf gewisse Branchen spezialisiert?

Ja, wir haben uns unmittelbar auf alle Erfindungen spezialisiert, welche in die Bereiche Physik, Maschinenbau und Elektrotechnik fallen. Daher arbeiten in unserer Kanzlei vor allem Patentanwälte, die sich in diesen Gebieten auskennen. Typischerweise beraten wir Schweizer und Liechtensteiner Kunden aus der Maschinenindustrie, Optik und Optoelektronik.

Warum ist das Markenrecht so wichtig?

Es geht dabei um die Ausarbeitung von entsprechenden Schutzrechten, womit sich Schutzrechtsanmelder vor unerwünschter Nachahmung schützen. Stellen wir uns vor, dass jemand ein Getränk entwickelt und es unter dem Namen Coca Cola verkauft. Das wäre für den Originalkonzern natürlich ein schlechtes Geschäft. Es käme einerseits zu Umsatzeinbussen und andererseits zum Kontrollverlust über die Inhaltsstoffe. Damit könnte der Ruf der Firma Coca Cola zerstört werden. Um das zu verhindern, gibt es die Möglichkeit, eine Marke anzumelden und sie so rechtlich zu schützen.

Und wie ist das mit Patenten von Erfindungen?

Wenn zum Beispiel ein Raketenmotor patentiert wird, muss die Patentanmeldung so umfangreich sein, dass ein Fachmann dadurch im Stande ist, dieses patentierte Triebwerk nachzubauen. Das ist das Geschäft, das durch das Patentrecht geboten wird: der Erfinder liefert eine neue Idee und die Patentämter sowie deren Rechtsprechung stellt diese unter Schutz, damit nicht jeder die Erfindung kopieren kann und dem Erfinder das Geschäft durch die Lappen geht. Diese Denkhaltung geht zurück bis ins Venetien des 15. Jahrhunderts. Damals wurde erkannt, dass es von Vorteil ist, wenn Verbesserungen nicht geheim gehalten werden. Denn nur durch das Offenlegen von Erfindungen wird die Menschheit insgesamt klüger. Der Lohn dafür ist sozusagen das Patent.

Wie läuft ein Patentanmeldungsprozess ab?

Wenn sich ein Erfinder bei uns meldet und eine Anfrage stellt, überprüfen wir diese zunächst. Denn wir müssen verstehen, was er da eigentlich erfunden hat. Der Patentanwalt stellt also den technischen Sachverhalt fest und recherchiert, ob diese Lösung bereits bekannt ist. Wenn das nicht der Fall ist, beschreibt er anschliessend den Aufbau, die Funktion, Auswirkung und Umsetzung ausführlich. So eine Beschreibung kann kurz und prägnant sein, aber auch bis zu mehreren 100 Seiten haben. Man kann sich das Ergebnis wie ein Lehrbuch vorstellen, das einen Fachmann befähigt, die Erfindung nachzubauen. Der wichtigste Teil sind die sogenannten Patentansprüche, dabei wird ganz genau definiert, was geschützt wird.

Welche Kriterien muss eine Erfindung erfüllen, damit sie patentierbar ist?

Sie muss zum einen neu sein, industriell einsetzbar und zum anderen eine

erfinderische Tätigkeit aufweisen. Mit Neuheit ist die fotografische Neuheit gemeint. Wenn zwei Gegenstände nebeneinander liegen und unterschiedlich aussehen, dann ist das eine gegenüber dem anderen neu. Doch das alleine genügt dem Prüfer noch nicht, um ein Patent zu erteilen. Das Gesetz verlangt, dass es auch eine erfinderische Tätigkeit geben muss. Das bedeutet, wenn es in einem verwandten Gebiet bereits eine ähnliche Lösung gab, kann die Neuerung nicht mehr geschützt werden.

Können Sie dazu ein Beispiel geben?

Nehmen wir an, eine Vase mit Schnabel ist neu. Das Gesetz fragt dann danach, ob einem Fachmann etwas Ähnliches wie zum Beispiel ein Brunnen mit einer Ausnehmung und der gleichen Funktion schon bekannt ist. Jetzt ist eine Vase natürlich kein Brunnen, doch durch beide fliesst das Wasser mittels der Verengung geführt heraus. Da im Stand der Technik dieser verschälerte Ausguss zwecks Führung schon bekannt ist, wird eine Schnabelvase vermutlich kein Patent auf die technische Funktion bekommen, da die technische Wirkung naheliegend ist. Sehr wohl könnte die besagte Vase aber einen Designschutz für die spezielle Formgebung erhalten.

Mit wie viel Risiko ist so eine Patentanmeldung für den Erfinder verbunden?

Das hängt davon ab, ob es sich um einen Einzelerfinder handelt oder ob hinter der Idee ein Team mit einer grossen Firma steht. Für Erstere kann es im Endeffekt an der Finanzierung scheitern. Denn so ein Patentverfahren kann im internationalen Rahmen schnell einmal zig Tausende Franken kosten. Die Summen steigen, wenn nicht schon von Anfang an ein Konzept vorliegt, wie man die Erfindung entweder selber umsetzt oder per Lizenz an ein Unternehmen verkauft. Man sucht Patentschutz ja deswegen, um gegenüber den Mitbewerbern einen Vorteil zu erlangen. Dieser muss aber so gross sein, dass dieser die getätigten Investitionen refinanziert. Wenn die Umsetzung nicht in-

nerhalb von zwölf bis maximal dreissig Monaten realistisch ist, dann rate ich meist von einer Patentanmeldung ab.

Kommen wir zurück zu Ihrem eigenen Büro. Sie feiern dieses Jahr das 25-jährige Jubiläum, inwiefern hat sich Ihre Arbeit in dieser Zeit verändert?

Da fallen mir spontan vor allem zwei Dinge ein. Zum einen hat sich die Geschwindigkeit der Gesetzesänderungen erhöht. Das empfinde ich nicht unbedingt als dienlich, da die Rechtssicherheit darunter leidet. Zudem muss jeder Patentanwalt neben seiner eigentlichen Arbeit viel Zeit in das Lesen von Amtsblättern investieren, um sich auf dem aktuellen Stand des nationalen und internationalen Rechts zu halten. Zu den wichtigsten Staaten gehören heute Japan, China, Korea, die USA und die europäische Region. Das

«Durch das Offenlegen von Erfindungen wird die Menschheit insgesamt klüger.»

bringt mich direkt zum zweiten Punkt, denn anhand dieser Aufzählung sieht man, dass sich das Patentwesen stark von West nach Ost verlagert hat. Die Anzahl an weltweit eingereichten Patentanmeldungen ist in den vergangenen dreissig Jahren explodiert. Und verantwortlich dafür ist China, denn kein anderes Land reicht auch nur annähernd so viele Patente ein wie Firmen mit Sitz in China.

Und was hat sich bezogen auf Ihr Unternehmen getan?

In 25 Jahren passiert natürlich so einiges. Aber unter anderem haben wir das Jubiläum zum Anlass genommen, unseren Firmennamen offiziell in PPR AG zu ändern. PPR war zwar schon immer Bestandteil unseres Auftritts unter meinem Namen, das kurze PPR hat sich aber mit der Zeit immer stärker bei unseren Kunden durchgesetzt. Auch kam in den vergangenen Jahren das Motto «Führend durch Erfahrung» dazu, als die Erfahrung auch langsam an meinen grauen Haaren sichtbar wurde. (lacht)

Sie sind schon viele Jahrzehnte als Patentanwalt tätig. Wie viele Patente haben Sie in Ihrem Leben bisher begleitet?

Im Laufe meiner Karriere habe ich mich bisher um ungefähr 1000 Patentanmeldungen gekümmert. Bei diesen war ich immer unmittelbar – wenn auch nicht immer allein – beteiligt. Das beinhaltet auch jene Anmeldungen, die letztlich direkt von auftraggebenden Patentabteilungen vertreten wurden.

Ist Ihnen dabei eine Erfindung besonders in Erinnerung geblieben?

Das verblüffendste Patent, das ich je gesehen habe, war eine recht simple Erfindung. Nämlich ein Türscharnier, das an allen vier Ecken einer Tür montiert wurde. Es war mechanisch so ausgestaltet, dass man die Tür sowohl links als auch rechts öffnen konnte. Das hat sich aber nicht durchgesetzt, weil die Erfindung ein kleines Problem hatte, was bei der Ausarbeitung der Patentanmeldung allerdings nicht weiter gestört hat. Als es dann aber um den Verkauf der Lizenz an eine Vorarlberger Firma ging, wurde die Idee von der Rechtsabteilung versicherungstechnisch abgelehnt. Denn wenn man beide Griffe gleichzeitig betätigte, fiel die Türe heraus. Das war eine ganz tolle Erfindung, aber für die Massen-anwendung schlichtweg leider nicht geeignet.

Neben Ihrer Tätigkeit in Ihrem eigenen Büro wurden Sie kürzlich erneut zum Vorsitzenden des Disziplinarrats des Europäischen

Patentinstituts gewählt. Welche Aufgaben bringt das mit sich?

Ich bin hauptsächlich Liechtensteiner Patentanwalt und daneben seit 1993 im Disziplinarrat des Europäischen Patentinstituts tätig. Seit dreissig Jahren überprüfe ich dort das Disziplinarverhalten und oftmals auch die Arbeit europäischer Patentvertreter. Seit ungefähr 20 Jahren installiere und leite ich als Chairman die Kammern, die diese Beurteilungen durchführen. Für mich ist das eine sehr ehrenvolle Tätigkeit und ich finde, es ist eine Erwähnung wert, dass Liechtenstein diesbezüglich an der Spitze steht und die Beurteilung von etwa 13 000 europäischen Patentvertretern organisiert. Diese Aufgabe ist für mich neben meiner Lehrtätigkeit eine Quelle der laufenden persönlichen Weiterbildung und hilft mir, aktuelle Entwicklungen im Patentrecht hautnah mitzuerleben.

Wagen wir zum Schluss noch einen Blick in die Zukunft. In welche Richtung wird sich das Patentwesen in den kommenden Jahren entwickeln?

Auch im Patentwesen wird die künstliche Intelligenz vermutlich an Relevanz gewinnen. Momentan beschäftigt uns vor allem eine Frage – kann KI auch erfinden? Und wenn ja, wie können solche Erfindungen dem Patentschutz zugänglich gemacht werden und wer ist dann als Erfinder anzugeben? Es gab bereits Versuche, bei denen KI-Erfindungen mittels Patentanmeldungen beschrieben wurden und als Erfinder der Computer angegeben wurde, auf dem die KI läuft. Diese werden von Patentämtern bisher aber häufig zurückgewiesen. Wie lange diese Haltung vorherrschen wird, ist derzeit noch fraglich. Denn die tägliche Arbeit eines Patentanwalts beinhaltet die Recherche und das Zusammentragen und Abgleichen des Stands der Technik mit der Erfindung. Daraus folgt die Herausarbeitung von Unterschieden und die Formulierung von Patentansprüchen. Rein vom Arbeitsvorgang her ist es aus meiner Sicht naheliegend, dass in naher Zukunft eine gewaltige Revolution in Bezug auf computergestützte Arbeit in Patentanwaltsbüros durch Umgang mit KI stattfinden wird.



Zur Person:

Paul Rosenich ist Ingenieur für Elektrotechnik, Optik und Optoelektronik und verfügt über ein Masterdiplom für IP Management und Recht. Seit über 35 Jahren ist er als Liechtensteiner, Schweizer und Europäischer Patentanwalt und Vertreter für Marken und Designs aktiv. 1998 machte sich der gebürtige Österreicher selbstständig und betreibt seitdem das Patentbüro PPR AG an den Standorten Triesenberg und Buchs mit etwa 10 lokalen und rund 10 internationalen externen Mitarbeitenden. Nebenberuflich ist Rosenich seit 1993 unter anderem als Tutor für Europäisches Patentrecht am Ceipi der Universität Strassburg/Frankreich und seit 2005 als Vorsitzender des Disziplinarrates des Europäischen Patentinstituts (epi) tätig.